

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und  
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Vorsitzenden des  
Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6721

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin des  
Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Silke Torp  
Berliner Straße 2  
24103 Kiel

16. Juni 2026

## **Verlängerung des Einsatzes von Doppelstocktriebzügen auf der Bahnstrecke Hamburg – Bad Oldesloe (Abschluss einer 8. Änderungsvereinbarung zum S-Bahn Verkehrsvertrag)**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

im Rahmen des gemeinsamen Infrastrukturvorhabens „S4 Ost“ plant das Land Schleswig-Holstein zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine neue S-Bahnstrecke, die vom Hamburger Hauptbahnhof über Rahlstedt und Ahrensburg bis nach Bad Oldesloe führt. Für diese Strecke sollen zwischen Hasselbrook und Ahrensburg zwei zusätzliche S-Bahn-Gleise und zwischen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz ein weiteres Gleis gebaut werden. Darüber hinaus ist die Errichtung von insgesamt fünf neuen Haltestationen in Schleswig-Holstein und Hamburg vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist insbesondere eine Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofs, indem die bisherige Regionalbahn-Verbindung RB 81 (Hamburg – Bad Oldesloe) teilweise durch eine eigenständige S-Bahn-Linie ersetzt wird.

Das Projekt S4 steht in enger Abhängigkeit zur Korridorsanierung der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck, da Bauarbeiten entlang der Trasse gebündelt geplant sind. Bislang war eine Teilinbetriebnahme der S4 bis Rahlstedt ab Dezember 2027 und eine Gesamteinbetriebnahme bis Bad Oldesloe ab Dezember 2029 vorgesehen. Aufgrund der Verschiebung der Korridorsanierung um ein Jahr auf nun das zweiten Halbjahr 2028, sowie Verzögerungen im Projekt der S4 wird der Zeitplan der S4 derzeit von der

DB Infra GO überprüft und angepasst. Ein neuer Zeitplan kann aktuell nicht vorgelegt werden, da die Überplanungen noch andauern.

Die RB 81 Leistung wurde zum Fahrplanwechsel 2022/2023 in den S-Bahn Verkehrsvertrag integriert. Hierfür wurde die 3. Änderungsvereinbarung zum S-Bahn VV geschlossen (vgl. Umdruck 20/287). Für die Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge für die S4 Ost wurde im Jahr 2021 zudem eine Bestelloption über die Beschaffung von insgesamt 64 S-Bahn-Fahrzeugen der Baureihe (BR) 490 ausgelöst, wovon 35 Fahrzeuge für den Einsatz auf der Linie S4 Ost vorgesehen sind (vgl. vertraulicher Umdruck 19/5662).

Aufgrund häufig wechselnder Bauzustände der S4, die zeitlich nicht präzise absehbar sind, wurde im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung ein flexibler und unter Umständen zeitlich überlappender Einsatz der unterschiedlichen Fahrzeugarten (elektrische Doppelstocktriebzüge und S-Bahn-Fahrzeuge der BR 490) berücksichtigt. Dies beinhaltete ursprünglich den Betrieb der Linie RB81 mit den neuen S-Bahn-Fahrzeugen bereits ab Mitte 2026. Bis dahin sollten elektrische Doppelstocktriebzüge auf der RB 81 zum Einsatz kommen.

Um den Betrieb der neuen BR 490 zu ermöglichen, sind diverse bauliche Maßnahmen erforderlich, zu denen insbesondere Anpassung der Bahnsteighöhen, etwa in Bargtheide, Kupfermühle, Bad Oldesloe und Hasselbrook zählen. Da diese Maßnahmen nicht wie geplant vorgenommen werden konnten und teilweise erst im Rahmen der Korridor-sanierung der Bahnstrecke Hamburg – Lübeck realisiert werden, wurde zunächst die Verlängerung des Einsatzes der Doppelstocktriebzüge bis Mitte 2027 beschlossen. Die Verlängerung erfolgte hierbei als Optionsausübung im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung zum S-Bahn Verkehrsvertrag und deckte lediglich einen Zeitraum bis Ende 2027 ab.

Durch die Verschiebung der Korridorsanierung auf das zweite Halbjahr 2028 ist eine Verlängerung des Einsatzes der elektrischen Doppelstocktriebzüge erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, mit der S-Bahn Hamburg GmbH eine 8. Änderungsvereinbarung zum S-Bahn Verkehrsvertrag zu schließen. Diese stellt im wesentlichen Wortlaut eine Fortführung der 3. Änderungsvereinbarung dar und beinhaltet im Kern das Folgende:

- Die S-Bahn Hamburg GmbH erbringt den Verkehr auf der RB81 auch im Fahrplanjahr 2028. Eine Option auf Verlängerung im Jahr 2029 ist inbegriffen.
- Die Grundkosten gegenüber der 3. Änderungsvereinbarung sind unverändert, die übliche Preisfortschreibung wird angewandt.
- Die Doppelstocktriebzüge sollen weiterhin in der Werkstatt in Kiel instandgehalten und die Synergien zwischen notwendigen Überführungs- und Nutzfahrten in Bezug zum schleswig-holsteinischen Netz Mitte fortgesetzt werden. Aufgrund der abgängigen Zugvorheizanlage in der Werkstatt Kiel wird eine Risikoposition in Höhe von 500.000 € aufgenommen.

- Einzelne Doppelstocktriebzüge werden ausgetauscht, um (kostenverursachende) Hauptuntersuchungen möglichst zu vermeiden. Hierdurch können auch Fahrzeuge mit Baujahr 2000 (vormals 2002) zum Einsatz kommen.
- Der Schienenersatzverkehr ersetzt weiterhin das Fahrplankonzept der RB81 und nicht eine künftige S4.

Die aus der Vertragsergänzung resultierenden Kosten werden in den jährlichen vertraglichen Gesamtbetrag integriert und gemäß § 5 der Ländervereinbarung vom 28.05.2013 nach dem sogenannten Budgetmodell aufgeteilt. Die genaue prozentuale Aufteilung des Budgetmodell ist dabei abhängig von der tatsächlichen Verkehrsleistung, die in den jeweiligen Jahren erbracht wird. Für das Land Schleswig-Holstein wird derzeit in den Jahren 2027 und 2028 von folgender prognostizierter Haushaltsbelastung für den S-Bahn Verkehrsvertrag ausgegangen:

<b>Derzeitige Annahmen (Stand 2026):</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Erwartbare Haushaltsbelastung Schleswig-Holstein - Gesamter S-Bahn Verkehrsvertrag</b> (inkl. Berücksichtigung der Preisfortschreibung, Ausweitung Hamburg-Takt, aber ohne Fahrzeugdigitalisierung)	<b>26,02 Mio. €</b> (entspricht ca. 8,463% gem. Budgetmodell)	<b>27,07 Mio. €</b> (entspricht ca. 8,143% gem. Budgetmodell)
- davon Anteil 3. Änderungsvereinbarung (2027), in Fortsetzung 8. Änderungsvereinbarung (2028)	3,48 Mio. €	3,31 Mio. €

Im Vergleich zur im Jahr 2022 geschlossenen 3. Änderungsvereinbarung ändern sich Grundkosten mit Ausnahme der Preisfortschreibung nicht durch den Abschluss der 8. Änderungsvereinbarung. Durch den Start der Auslieferung der 64 Fahrzeuge (BR 490) seit Mitte 2026 beginnen jedoch die Kosten für die Fahrzeugvorhaltung. Diese setzen sich zusammen aus: Versicherung, Instandhaltung, Reinigungen sowie den Finanzierungskosten. Diese Kosten sind bereits in der erwartbaren Haushaltsbelastung für den gesamten S-Bahn Verkehrsvertrag hinterlegt.

Aufgrund der fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen auf der Strecke Hamburg – Bad Oldesloe ist der Einsatz bzw. Halt der neuen BR 490 an einzelnen Stationen nicht zulässig. Hintergrund ist die abweichende Einstiegshöhe, die bei den Doppelstocktriebzügen 76cm und bei den Fahrzeugen der BR 490 96cm beträgt. Eine Durchführung von straßengebundenen Ersatzverkehr über den Zeitraum von über einem Jahr ist weder wirtschaftlich noch für die Fahrgäste zumutbar. Aus diesem Grund halten es die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein als unumgänglich, den Einsatz der Doppelstocktriebzüge zu verlängern.

Ich bitte den Wirtschaftsausschuss, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Das Einvernehmen mit dem Finanzministerium ist hergestellt. Ich bitte den Finanzausschuss, die nach § 23 Absatz 1, Satz 1 Haushaltsgesetz 2026 erforderlichen Einwilligungen zu erteilen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Finanzausschuss ermächtigt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus mit der S-Bahn Hamburg GmbH die 8. Änderungsvereinbarung zum S-Bahn Verkehrsvertrag abzuschließen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Claus Ruhe Madsen